

**Auszahlungsantrag 2022 zur Freiwilligen Vereinbarung
Extensive Bewirtschaftung von Grünland (prioritär)
Kooperation Leer
WV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WV Overledingen, WV Rheiderland,
Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AÖR**

(bis zum **01.06.** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2022	
IBAN	BIC

Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.)

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Extensive Bewirtschaftung von Grünland (prioritär)	I. G

Bewirtschaftungsauflagen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die aufgeführten **fakultativen** (ackerfähig und Humusklasse (h) und h*) Dauergrünlandflächen (DGL) in einem Trinkwassergewinnungsgebiet extensiv zu bewirtschaften und während des Vertragszeitraumes die nachfolgend beschriebenen Bewirtschaftungsauflagen einzuhalten (nur auf **hoch** bzw. **sehr hoch** prioritären Flächen):

- **Keine Beweidung** der Vertragsflächen!
- Flächen in der Zone II kombinierbar mit der FV I.B
- Mindestens zwei oder drei Schnittnutzungen mit Abfuhr des Erntegutes/Jahr.
- Die Auszahlung richtet sich nach der Nutzungsintensität
- Die Stickstoffdüngung richtet sich nach den Stickstoffbedarfswerten der DüV minus -20 %**
- Anrechnung des Stickstoffs in Wirtschaftsdüngern laut N-Anrechenbarkeiten gem. Empfehlungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Spalte 2 (siehe Datenblatt im Anhang).
- Umbruchverbot: Grünlanderneuerungen erfolgen im prioritären Bereich umbruchlos (z. B. Schlitz- oder Übersaat). Bei Neuansaat sind ausdauernde Gräsermischungen zu verwenden. Werden Grünlandnarben lückig, sind diese nachzusäen. Erfolgt die Nachsaat nicht, kann die Freiwillige Vereinbarung von der Kooperation gekündigt werden.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (in Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des WVU).
- Es muss eine Schlagkartei geführt werden (vorzulegen beim Wasserschutzberater bis zum 01.10. d. J.).
- Beantragung von Teilschlägen ist nicht möglich.
- Zu Vertragsbeginn muss eine gültige Bodenuntersuchung vorgelegt werden. Böden die in der Humusklasse ein sh (sehr stark humos), a (anmoorig) und H (Moorboden) ausweisen sind **nicht** förderfähig!
- Ein Umbruch zur Nutzungsänderung von Grünland in Ackerland ist während des Vertragszeitraums (01.01.2018 - 31.12.2022) nicht erlaubt.
- Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlags bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

*(h) = schwach humos (unter 4 % Humus), h = humos (4,1-8 % Humus)

**gilt nicht in der Nitratkulisse „Rote Gebiete“

- Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.
- **Max. Nmin Wert im Herbst in 0-90 cm – 40 kg N/ha**

Ausgleich:

Variante A: mind. 2.Schnittnutzungen – max. 80 kg N/ha 200,- €

Variante B: mind. 3.Schnittnutzungen – max. 152 kg N/ha 250,- €

**die Düngung darf nicht über dem ermittelten Düngebedarfswert liegen (Abschläge beachten)!*

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag -Nr.	Schlag- größe in ha	Vertrags- fläche in ha	Grünland fa- kultativ ja/nein ¹	Variante A/B	Ausgleich EUR
Zwischensumme:							
abzüglich Absenkung Förderbetrag Ökobetriebe²					/	20,- €/ha	

Summe: _____ €

¹Nur vom Wasserschutzberater einzutragen.

²Eine Kombination von BV1 und I.G ist nur mit abgesenktem Förderbetrag der Freiwilligen Vereinbarung (Abzug 20,-€/ha) zulässig.

Für die Berechnung der Nährstoffzufuhr sind die Analyseergebnisse der verwendeten Wirtschaftsdünger bzw. die Standardwerte der neuen Düngeverordnung zu Grunde zu legen. Die Standardwerte der Inhaltsstoffe aller Wirtschaftsdünger werden Ihnen über die Homepage <https://www.wmuhesel.de/wasserschutzberatung.html> zur Verfügung gestellt.

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2022.

Bewirtschafter

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit den ELER-Maßnahmen BV3 (ökol. Landbau Zusatz Wasserschutz), GL1 (extensive Bewirtschaftung), GL2 (Frühjahrsruhe), GL3 (Weide in Hanglagen), GL5 (artenreiches Grünland), BB1 (Biotope Beweidung), BB2 (Biotope Mahd), NG3 (Nordische Gastvögel Grünland), NG4 (Nordische Gastvögel Grünland und Wiesenvögel), Erschwernisausgleich (EA) und GL4 (Zusatzaufgaben EA)

Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft bzw. org. Düngemittel		N-Anrechenbarkeiten gem. Empfehlungen Landwirtschaftskammer Niedersachsen	
		[%] ¹⁾ (schlagbezogen)	
1		2	3
		Getreide, Raps, Grünland, Zwischenfrüchte	Hack- früchte Mais
Gärrückstände	flüssig ≤ 15% TS	60%	70%
	fest > 15% TS	30%	50%
Klärschlamm	flüssig ≤ 15% TS	30%	30%
	> 15% TS	25%	25%
Kompost		10%	10%
Grünschnittkompost		3%	3%
Pilzsubstrat		10%	10%
Gülle	Rind	60%	70%
	Schwein, Geflügel	70%	80%
Jauche		90%	90%
Mist	Schwein	30%	50%
	Rind, Pferd, Schaf, Ziege	25%	40%
	Geflügel, Kaninchen	30%	60%
HTK		60%	80%
Weidehaltung		25%	25%

Wirkung des Stickstoffs in organischen Nährstoffträgern (% von Gesamt-N) unter optimalen Bedingungen (Stand: 25.06.2020)

¹⁾ abgeleitet aus langjährigen Versuchen auf verschiedenen Standorten in Nds.

²⁾ Mindestanrechenbarkeiten gem. DüV vom 01.05.2020 Anlage 3

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit den ELER-Maßnahmen BV3 (ökol. Landbau Zusatz Wasserschutz), GL1 (extensive Bewirtschaftung), GL2 (Frühjahrsruhe), GL3 (Weide in Hanglagen), GL5 (artenreiches Grünland), BB1 (Biotope Beweidung), BB2 (Biotope Mahd), NG3 (Nordische Gastvögel Grünland), NG4 (Nordische Gastvögel Grünland und Wiesenvögel), Erschwernisausgleich (EA) und GL4 (Zusatzaufgaben EA)